

Gewerbereferat

Mag. Lukas Sommersguter

Telefon +43(0)512/5344-5038

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

ZIMA Unterberger Kematen Invest GmbH, Leopoldstraße 1/4, 6020 Innsbruck (früher KEM Cosmetics GmbH bzw TUNAP Cosmetics Liegenschaften GmbH, Bahnhofstraße 47, 6175 Kematen in Tirol);

Verfahren nach der GewO 1994 betreffend die (Teil-)Auflassung der Betriebsanlage am Standort in 6175 Kematen in Tirol, Bahnhofstraße 47, GstNr 2347/1, 2347/2, 2347/3, 2348 und 2349, alle KG Kematen;

(Teil-)Auflassung der Betriebsanlage gemäß § 83 GewO 1994

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

Bei der Auflassung der IPPC-Anlage getroffene Maßnahmen

Der Beginn der Auflassung der Betriebsanlage unter Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Vorkehrungen ist mit Ende Juli 2021 vorgesehen. Es werden gemäß § 83 (1) GewO die folgenden Maßnahmen getroffen.

Verwaltungsgebäude

Das Verwaltungsgebäude, das in drei Geschoßen Arbeits- bzw. Büroräume sowie erforderliche Nebenräume beinhaltet, befindet sich im östlichen Teil des Betriebsgeländes und bleibt grundsätzlich bestehen und in Betrieb. Lediglich die von der KEM Cosmetics GmbH genutzten Büros werden geräumt.

Fabrikationsgebäude

Das Produktionsgebäude befindet sich westlich des Verwaltungsgebäudes und ist mit diesem durch eine Brücke verbunden. Das Gebäude wurde ursprünglich mit dem Bescheid der BH-Innsbruck vom 25.03.1985, Zahl: 3-3270/5-B, gewerbebehördlich genehmigt und verfügt über zwei oberirdische Geschoße und ein Kellergeschoß, in welchen sich die Produktion (1.OG), die Abfüllanlagen (EG), sowie Lager- und Infrastrukturräume (KG) befinden.

Produktion (1.OG)

Die mit gleichlautendem Bescheid genehmigten Produktionsanlagen werden nach Produktionsende stillgelegt, demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt. Das betrifft die Ansatzkessel N1, N2, N3, N4, N5, N6, N7, N10, N12, N13 und N21 sowie die Lagerbehälter BE1, BE2, BE3, BE4, BE5, BE6, BE7, BE8, BE9, BE11, BE12, BE13, BE14, BE15, BE17, BE18, BE19, BE20, BE21, BE22, BE23, BE24, BE25, BE26, BE27,

BE28, BE29, BE32. Vor Beginn der Demontearbeiten werden die betroffenen Anlagenteile mit den vorhandenen, internen Reinigungssystemen durch implementierte Reinigungsprozesse gereinigt. Rohrleitungen werden anschließend gekappt, demontiert und fachgerecht entsorgt. Elektroinstallationen werden rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Die Lüftungsanlage wird außer Betrieb genommen und bleibt darüber hinaus bestehen. Die Staubabsaugung im Wiegebereich wird außer Betrieb genommen und demontiert. Neben den Produktionsräumen befinden sich im 1. OG Labors, Büros, Lager- und Kühlräume, die Werkskantine, Aufenthaltsräume sowie weitere Nebenräume. Auch diese Bereiche werden aufgelassen, betriebenes Klein- und Nebenequipment wird entfernt. Betriebsmittel, welche entleert werden, sowie nach Produktionsende noch vorhandene Rohstoffe werden verkauft oder durch externe Fachunternehmen ordnungsgemäß entsorgt (Entsorgungsliste „TUNAP Cosmetics GmbH“, Rechnung/Entsorgungsnachweis Kältemittel Firma Sparer vom 31.08.2021, Entsorgungsnachweis inkl. Aufstellung Firma Höpperger vom 23.11.2021, Aufstellung Entsorgung Firma Freudenthaler vom 23.11.2021, Übersichtsliste „verkaufte Materialien TUNAP Cosmetics GmbH an Royal Sanders“, Nachweis Verkauf Restalkohol vom 05.10.2021).

Abfüllung (EG)

Im Erdgeschoß des Fabrikationsgebäudes werden dzt. die folgenden Abfülllinien für kosmetische Produkte betrieben.

Aerosollabfüllanlagen

Die Abfülllinien „Pamasol“ und „Linear Pack“ werden entsprechend der bereits zur Auflassung angezeigten Linie „Pamasol 120“ (Auflassungsanzeige vom 22.03.2021) stillgelegt und demontiert. Die Abfülllinien wurden für die Abfüllung und Komplettierung von Aerosolen verwendet. Die als explosionsgeschützte Räume ausgeführten Gashäuser befinden sich in einem Abstand von ca. 5 m im Außenbereich nördlich des Fabrikationsgebäudes. Die Abfüllanlagen werden inkl. aller Komponenten und der zugehörigen E-Schränke außer Betrieb genommen, vollständig demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt. Auch das Equipment in den Gashäusern (1, 3 und 4) wird wie die Transportbänder stillgelegt und demontiert. Die Gashäuser (1,3 und 4) inkl. Lüftungssysteme und Sicherheitssysteme (Explosionsunterdrückungssysteme – Demontage/Entsorgungsnachweis Gashaus 1 und 3 vom 26.08.2021 bzw. Pamasol 120 vom 30.04.2021, Not-Aus-Systeme, Gasmelder) werden anschließend ebenfalls außer Betrieb genommen und demontiert.

Gelabfüllanlage

Die Gel-Abfülllinie „BOV“ wird ebenfalls inkl. aller Komponenten und der zugehörigen E-Schränke stillgelegt, demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt. Das Equipment des zugehörigen, als eigener Brandabschnitt ausgeführten Gelmischraum wird ebenso außer Betrieb genommen und entfernt. Die Brandabschnittsbildung des Gelmischraumes wird aufgehoben. Die Gel-Abfülllinie wurde für die Abfüllung und Komplettierung von Aerosolbehältern mit Beutelventilen verwendet. Neben der Abfülllinie wird die zugehörige Verpackungseinheit demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt.

Sonstige Abfüll- und Verpackungsanlagen

Neben den beschriebenen Abfüllanlagen werden noch die Abfüllanlage „Rationator“, die Abfüll-, Verschleiß- und Verpackungslinie „Deckert“ sowie die Abfülllinien für Kosmetikprodukte in Tiegeln „Tiegellinie“ und Tuben „Tubenabfüllung“ stillgelegt, demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt.

Vor Beginn der Demontearbeiten werden die betroffenen Anlagenteile mit den vorhandenen, internen Reinigungssystemen durch implementierte Reinigungsprozesse gereinigt sowie strom- und medienlos gemacht (SOP 12/004-005 inkl. Durchführungsnachweise). Versorgungsleitungen werden gekappt, rückgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. Elektroinstallationen werden rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Die Not-Aus-Systeme und Gaswarnanlagen werden außer Betrieb genommen. Betriebenes Klein-

und Nebenequipment wird entfernt. Betriebsmittel werden entleert und durch externe Fachunternehmen ordnungsgemäß entsorgt.

Neben den Abfällanlagen befinden sich im EG noch zugehörige Nebenräume wie Büros, Lagerräume und Werkstätten, welche ebenfalls geräumt werden (Entsorgungsliste „TUNAP Cosmetics GmbH“, Rechnung/Entsorgungsnachweis Kältemittel Firma Sparer vom 31.08.2021, Entsorgungsnachweis inkl. Aufstellung Firma Höpperger vom 23.11.2021, Aufstellung Entsorgung Firma Freudenthaler vom 23.11.2021, Übersichtsliste „verkaufte Materialien TUNAP Cosmetics GmbH an Royal Sanders“, Nachweis Verkauf Restalkohol vom 05.10.2021).

Kellergeschoß

Die im KG situierten Lager- und Infrastrukturräume werden geräumt. Restmengen aus den Texapon-Behältern werden über die betrieblichen Entnahmestellen entleert, anschließend verkauft oder ordnungsgemäß entsorgt.

Die Behälter sowie die Füllleitungen werden durch eine externe Fachfirma mittels Hochdruck-Spülfahrzeug gereinigt (Nachweis/Rechnung Firma DAKA vom 27.09.2021). Anfallende Spülabwässer werden ordnungsgemäß entsorgt. Elektroinstallationen werden rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Sämtliche Rohrleitungen (Füll- sowie Produktleitungen) werden gekappt, demontiert und fachgerecht entsorgt. Vor Beginn der Demontearbeiten werden die betroffenen Produktleitungen mit vorhandenen internen Reinigungssystemen durch implementierte Reinigungsprozesse gereinigt. Die Behälter werden aus der Betriebsanlage entfernt und der sachgerechten Entsorgung zugeführt. Ebenso entleert und entsorgt wird der vorhandene Wassertank. Betriebenes Klein- und Nebenequipment wird ebenfalls entfernt. Betriebsmittel welches entleert wird sowie nach Produktionsende noch vorhandene Rohstoffe aus den Rohstoffkammern werden verkauft oder durch externe Fachunternehmen ordnungsgemäß entsorgt (Entsorgungsliste „TUNAP Cosmetics GmbH“, Rechnung/Entsorgungsnachweis Kältemittel Firma Sparer vom 31.08.2021, Entsorgungsnachweis inkl. Aufstellung Firma Höpperger vom 23.11.2021, Aufstellung Entsorgung Firma Freudenthaler vom 23.11.2021, Übersichtsliste „verkaufte Materialien TUNAP Cosmetics GmbH an Royal Sanders“, Nachweis Verkauf Restalkohol vom 05.10.2021).

Der im KG situierte Kompressorraum wird stillgelegt und das Equipment demontiert. Die vorhandenen Boiler für Warmwasser sowie vollentsalztes Wasser werden außer Betrieb genommen und bleiben darüber hinaus bestehen.

Die Hauptlüftungsanlage im Produktionsgebäude wird abgeschaltet und bleibt darüber hin- aus bestehen.

Der Personen- sowie der Lastenaufzug im Fabrikationsgebäude bleiben in Betrieb.

Lager- und Dispositionsgebäude

Das Lager- und Dispositionsgebäude befindet sich zwischen Fabrikationsgebäude und Hochregallager und gliedert sich in vier Geschoße (KG - teilweise unterkellert, EG, 1.OG, 2.OG). Teilbereiche des Lager- und Dispositionsgebäudes bleiben durch die Nutzung eines weiteren Gewerbetreibenden entsprechend den nachfolgenden Ausführungen in Betrieb.

Kellergeschoß

Im Kellergeschoß des Lager- und Dispositionsgebäudes befindet sich die Wärmepumpenzentrale. Die Wärmepumpen bleiben aufgrund der partiellen Nutzung der Betriebsanlage durch einen weiteren Gewerbetreibenden in Betrieb.

Erdgeschoß

Im Erdgeschoß des Lager- und Dispositionsgebäudes befindet sich die Dispositionshalle über welche der Warenfluss (An- und Abtransport palettisierter Ware) erfolgte. Nach Produktionsende werden die

vorhandenen Regale und Rollbänder rückgebaut und aus der Betriebsanlage entfernt. Die zugehörigen Büroräume werden geräumt. Betriebenes Klein- und Nebenequipment sowie die Palettenwickelanlage, Wickelmaschine, Transportbänder werden stromlos gemacht und entfernt.

Die in der Dispositionshalle eingerichtete Abfallsammelstelle wird ebenfalls entfernt. Lediglich zwei Containerpressen für Papier und Plastik bleiben bestehen, werden jedoch außer Betrieb genommen und abgesichert. Die Rauchmelder des im östlichen Außenbereich situierten Müllplatzes werden außer Betrieb genommen. Der bis in das 3. OG führende Lastenaufzug/Palettenaufzug wird ebenso außer Betrieb genommen.

Obergeschoß 1.OG

Die im 1.OG situierte, bereits außer Betrieb befindliche „PET-Anlage“ wird inkl. Zugehöriger Infrastruktur (bereits leere Vorlagetanks), demontiert und aus der Betriebsanlage entfernt. Rohrleitungen werden gekappt, rückgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. Elektroinstallationen werden ebenso rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Die vorhandene Lüftungsanlage wird stillgelegt.

Obergeschoß 2.OG

Die Nutzung des 2. OG erfolgt durch einen weiteren Gewerbetreibenden und ist von der gegenständlichen Auflassungsanzeige ausgenommen.

Hochregallager

Gewerbebehördlich wurde das HRL ursprünglich mit dem Bescheid der BH-Innsbruck vom 10.06.1981, Zahl: 3-3270/13-A, genehmigt. Die Regale im HRL sind als Palettenregale ausgeführt. Das HRL verfügt insgesamt über ca. 10.000 Palettenstellplätze in fünf Doppelregalreihen (Regalreihe 2 bis 11) sowie in zwei Einfachregalreihen entlang der Außenwände (Regalreihe 1 und 12). Die Regalreihen sind jeweils 9 Ebenen hoch.

Das nicht unterkellerte, halbautomatische HRL wurde für die Lagerung von Fertigprodukten, Verpackungsmaterialien und Rohstoffen genutzt. Das HRL wird nach Produktionsende geräumt und außer Betrieb genommen. Rohstoffe, Packmittel sowie Fertigwaren welche nicht verbraucht oder verkauft wurden, werden durch Fachunternehmen ordnungsgemäß entsorgt (Entsorgungsliste „TUNAP Cosmetics GmbH“, Entsorgungsnachweis inkl. Aufstellung Firma Höpperger vom 23.11.2021, Aufstellung Entsorgung Firma Freudenthaler vom 23.11.2021, Übersichtsliste „verkaufte Materialien TUNAP Cosmetics GmbH an Royal Sanders“, Nachweis Verkauf Restalkohol vom 05.10.2021).

Die elektrisch betriebenen und schienengeführten Regalförderzeuge werden stillgelegt und in einen sicheren Zustand versetzt.

Die für die Ein- und Auslagerung zwischen den HRL und dem Lagergebäude im EG sowie im 1.OG vorhandenen Verbindungstüren werden dauerhaft versperrt gehalten.

Flüssiggaslager mit TKW-Entlade- und Pumpenstation sowie Pentanlager mit TKW-Entladestation (Tanklager Nord)

Das mit dem Bescheid der BH-Innsbruck vom 19.06.2015, Zahl: 3.1-53/99-T-29, genehmigte Flüssiggaslager, bestehend aus fünf erdgedeckten Druckbehältern, der zugehörigen TKW-Entladestation und einer Pumpstation sowie das mit gleichlautendem Bescheid genehmigte Pentanlager, bestehend aus zwei erdgedeckten Druckbehältern und der zugehörigen TKW-Entladestation werden inkl. Rohrleitungen stillgelegt und bleiben darüber hinaus bestehen. Die Stilllegung der Anlagenteile erfolgt entsprechen der nachfolgenden Schritte:

Rohrleitungen

Die Versorgungsleitungen/Ringleitungen sowie die Füllleitungen aller Behälter (Lagebehälter zu Verbraucher bzw. Entladestation zu den Behältern) werden ausgehend von den Gashäusern bei geöffneten Pumpen über die Entnahmeventile (für die Ringleitungen) bzw. ausgehend von den Füllarmaturen der TKW-Entladestation (für die Füllleitungen) mit Stickstoff inertisiert, wodurch Restmengen aus den Leitungen in die Behälter gespült wird. Die Spülung der Rückführleitungen erfolgt zwischen den Entnahmestellen und den Förderpumpen in die Behälter. Im Zuge der Rohleitungsspülungen werden auch die Kugelhähne mehrmals geöffnet und geschlossen damit aus diesen die vorhandenen Restmengen entweichen können.

Anschließend werden die Rohrleitungen an den Anschlüssen der Behälter geschlossen und abermals mit Stickstoff gespült, darauffolgend bei den Behältern gekappt und wiederholt mit Stickstoff gespült. Der Stickstoff wird über einen Abblasemast ausgeblasen. Es erfolgen Gasfreimessungen mit kalibrierten Geräten und eine abschließende Spülung mit Druckluft.

Die Rohrleitungen werden bei den Verbindungen zu den Gashäusern bzw. an der TKW-Entladestation gekappt und bleiben des Weiteren bestehen.

Behälter

Die Stilllegung der sieben Behälter (fünf Behälter Flüssiggase, zwei Behälter Iso- und n-Pentan) erfolgt je nach gelagertem Stoff gemäß den nachfolgenden Schritten:

- drei Behälter Propan/Butan:

Die Flüssigphase wird über die Entnahmeleitung mittels eines Kompressors in den Tankwagen unter Einbeziehung der Pendelleitung gepumpt. Die Entleerung erfolgt unter Einsatz geeigneter Vorrichtungen (redundant abgesicherte Armaturen) um ein kontrolliertes Ablassen und ein gefahrloses An- und Abkoppeln an Tankwagen zu ermöglichen sowie unter Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (Schutzbekleidung). Danach wird die Gasphase mittels Abfackelung gefahrlos abgebrannt. Dazu wird eine Gasfackel an der jeweiligen Entnahmeleitung angeschlossen. Mittels einer Hilfsflamme, welche über eine eigene Gasflasche betrieben wird, wird sichergestellt, dass das Gas sofort abgebrannt wird. Durch die ständige Zuführung von Stickstoff wird die Gasphase restlos abgebrannt. Anschließend wird der erste Behälter mit Wasser geflutet und das sich nun im Behälter befindliche Stickstoffgemisch wird über die Fackel vollständig entleert, bis Wasser aus der Fackel austritt. Die Hilfsflamme bleibt dabei permanent aktiv, um eventuell austretende Restmengen der Gasphase abzubrennen. Anschließend wird das Wasser durch Einbringung von Stickstoff in den nächsten Behälter gepumpt und dabei wird die dort austretende Stickstoffphase wieder über die Fackel entleert (siehe Prozedere erster Behälter). Dieses Prozedere findet bei allen drei Propan/Butan Behältern statt. Bei der Entleerung des dritten Behälters wird das Spülwasser über die Industriewasserbecken entsorgt. Darauffolgend werden die Behälter je dreimal mit Druckluft beaufschlagt und über den Abblasemast entspannt. Es folgt eine Gasfreimessung an den Behältern sowie eine Messung mittels Gassonde durch die geöffneten Domdeckel in den Behältern. Abschließend werden die Behälter mit Stickstoff beaufschlagt (0,1 bar), verflanscht, die Domdeckel dauerhaft versperrt und mit einem entsprechenden Hinweis auf die Beaufschlagung versehen.

- ein Behälter Dimethylether (DME)

Die Stilllegung des Behälters für Dimethylether erfolgt entsprechen den Ausführungen zu den Propan/Butan Behältern, jedoch ohne Spülung des Behälters mit Wasser.

- ein 1,1-Difluorethan (R152a) Behälter

Das Gas wird über die Entnahmeleitung mittels eines Kompressors in den Tankwagen unter Einbeziehung der Pendelleitung abgepumpt, bis im Behälter ein leichter Unterdruck herrscht (- 0,3 bar). Der Behälter wird anschließend mit Stickstoff (3 bar) beaufschlagt, wieder abgepumpt, um Gasrestmengen zu entfernen, bis

ein Unterdruck herrscht. Darauf erfolgt wieder die Beaufschlagung mit Stickstoff, welcher über den Abblasmast ausgeblasen wird und eine dreimalige Spülung mit Druckluft. Es folgt eine Gasfreimessung an dem Behälter sowie eine Messung mittels Gassonde durch den geöffneten Domdeckel im Behälter. Abschließend wird der Behälter mit Stickstoff beaufschlagt (0,1 bar), verflanscht, der Domdeckel dauerhaft versperrt und mit einem entsprechenden Hinweis auf die Beaufschlagung versehen.

- zwei Pentan-Behälter

Die Stilllegung der Pentan-Behälter erfolgt entsprechen den Ausführungen zu den Propan/Butan Behältern, jedoch ohne Spülung der Behälter mit Wasser.

Rechnungen Firma DE VISSER vom 24.09.2021 und 04.11.2021 sowie Entsorgungsnachweis Firma DE VISSER vom 08.11.2021.

TKW-Entladestationen

Die Armaturen für die Entladung der Flüssiggase bzw. für Iso- und n-Pentan an der TKW-Entladestation verbleiben in offenem Zustand. Eine Befüllung der Behälter ist durch die Demontage der Rohrleitungen nicht mehr möglich. Elektroinstallationen bleiben bestehen werden jedoch in spannungsfreien und sicheren Zustand gebracht.

Sicherheitstechnik

Nach erfolgter Stilllegung werden die Berieselungsanlagen außer Betrieb genommen (Zulauf wird an der Trockenstation zwischen Lager und Fabrikationsgebäude geschlossen). Ebenso außer Betrieb genommen werden die Flammenmelder, Gasmelder sowie die Druckknopfmelder und Not-Aus-Systeme im gesamten Bereich des Tanklager Nord.

Lager für brennbare Flüssigkeiten mit TKW-Entladestation (Tanklager Süd)

Das mit den Bescheiden der BH-Innsbruck vom 25.03.1985, Zahl: 3-3270/5-B, und vom 15.03.1993, Zahl: 3-3270/93-F, genehmigte Tanklager für brennbare Flüssigkeiten umfasst insgesamt fünf drucklos betriebene Stahlbehälter die im Lagerraum für brennbare

Flüssigkeiten westlich an das Fabrikationsgebäude anschließend untergebracht sind. Die Befüllung dieser Behälter erfolgte durch Straßentankwagen über die TKW-Entladestation.

Diese besteht aus Armaturen in abschließbaren Schränken (medienspezifische Anschlüsse) und befindet sich auf dem Ladehof an der westlichen Seite des Fabrikationsgebäudes über dem Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten. Die Stilllegung der Anlagenteile erfolgt entsprechend der nachfolgenden Schritte:

Restmengen aus den Alkoholbehältern werden über die betrieblichen Entnahmestellen entleert, anschließend verkauft oder ordnungsgemäß entsorgt.

Anschließend erfolgt eine zweiwöchige Ausdampfung der Behälter über die Entlüftungsleitungen. Vor Beginn der Demontearbeiten werden die betroffenen Behälter sowie die Füll- und Entnahmeleitungen durch eine externe Fachfirma mittels Hochdruck-Spülfahrzeug gereinigt (Nachweis/Rechnung Firma DAKA vom 27.09.2021). Anfallende Spülabwässer werden ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend erfolgt eine Freimessung mit entsprechend kalibrierten Geräten. Elektroinstallationen werden rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Die Füll- sowie Produktleitungen werden gekappt, demontiert und fachgerecht entsorgt. Die Entlüftungsleitungen bleiben bestehen. Die Lagertanks werden für die Ausbringung aus der Betriebsanlage und den Abtransport mit Stickstoff inertisiert. Für die Ausbringung der Lagertanks wird an der Südseite des Lagers ein deckenhoher Wanddurchbruch geschaffen. Nach erfolgter Ausbringung werden die Behälter durch ein befugtes Fachunternehmen abtransportiert und der ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt (Nachweis/Rechnung Firma DAKA vom 27.09.2021). Die Armaturen der TKW-Entladestation für die Entladung der brennbaren Flüssigkeiten, welche sich in abschließbaren Schränken befinden, verbleiben

in offenem Zustand. Eine Befüllung der Behälter ist durch die Demontage der Rohrleitungen nicht mehr möglich.

Sicherheitstechnik

Nach erfolgter Stilllegung wird, die im Lager installierte, Sprinkleranlage außer Betrieb genommen. Dazu wird der Absperrschieber zur Versorgung der Sprinkler geschlossen und der im angrenzenden Technikraum situierte Schaumlöschmitteltank entleert. Das Schaumlöschmittel wird durch eine Fachfirma ordnungsgemäß entsorgt. Die Flammenmelder werden außer Betrieb genommen, die Rauchmelder bleiben darüber hinaus aktiv. Die Not-Aus-Systeme im Bereich der TKW-Entladestation des Lagers Süd werden ebenso außer Betrieb genommen.

Die zum Lager zugehörigen Nebenräume (Technik- und Lagerraum) sowie der Kesselraum werden geräumt. Betriebenes Klein- und Nebenequipment wird entfernt. Betriebsmittel werden entleert und durch externe Fachunternehmen ordnungsgemäß entsorgt. Der Dampfkessel wird inkl. dem zugehörigen Equipment im Sinne des § 2 Z 14 lit a bis d DGÜW-V außer Betrieb genommen. Durch kontrolliertes Ablassen wird der Dampfkessel sowie die zugehörigen Verteilungs-Rohrleitungen drucklos gemacht. Vor der Außerbetriebnahme des Kessels wird die Erdgaszufuhr durch die TIGAS außer Betrieb genommen (siehe Pkt. 3.12) Rohrleitungen werden gekappt, demontiert und fachgerecht entsorgt Elektroinstallationen werden rückgebaut und Stromleitungen isoliert. Anschließend wird der Dampfkessel entleert und demontiert.

Sprinklergebäude

Das im Nordwesten der Betriebsanlage gelegene Sprinklergebäude bleibt in Betrieb und ist von der Auflassungsanzeige ausgenommen.

Leerpalettenlager

Das östlich des Sprinklergebäudes situierte Leerpalettenlager wird geräumt und bleibt darüber hinaus bestehen.

Industrieabwasserbecken

Die bis zur abgeschlossenen Stilllegung anfallenden Industrieabwässer (Produktionsabwässer, Abwässer Anlagenreinigungen) werden entsprechend dem genehmigten Bestand durch die Anbindung an das öffentliche Kanalisationssystem entsorgt oder gesammelt und durch externe Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß entsorgt. Die Gemeindekanalisation dient als Zubringer zu einer biologischen Kläranlage (Abwasserverband Zirl). Durch Beprobung (automatische Probennahmestation) inkl. Auswertung und Dokumentation wird die Qualität der eingeleiteten Abwässer überprüft. Die Industrieabwasserbecken werden im Zuge der Auflassung durch eine Fachfirma gespült, gereinigt und trockengelegt. Es erfolgt keine weitere Zuleitung von Produktionsabwässern in das öffentliche Kanalnetz. Der Zulauf der Produktionsabwässer in die Industrieabwasserbecken wird verschlossen. Der Zugang zu den Abwasserbecken wird dauerhaft verschlossen gehalten (punktverschweißt). Sanitärabwässer werden weiterhin über das bestehende System in das öffentliche Netz eingeleitet (Fotodokumentation Reinigung und Verschluss Industrieabwasserbecken inkl. Rechnung Firma DAKA vom 30.11.2021).

Trafostation

Die nördlich des Lagergebäudes gelegene Trafostation bleibt aufgrund der partiellen Nutzung der Betriebsanlage durch einen weiteren Gewerbetreibenden in Betrieb und ist von der gegenständlichen Auflassungsanzeige ausgenommen.

Abfallwirtschaft

Die Entsorgung der, während der Auflassungsarbeiten anfallenden Abfälle und Reststoffe erfolgt im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen (AWK Oktober 2018).

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Die Strom-, Gas-, und Wasserversorgung wird von der KEM Cosmetics GmbH abgemeldet. Die Gasversorgungsleitung wird beim Eintritt in das Betriebsgelände verschlossen. Die Löschwasserversorgung ist weiterhin durch Hydranten sichergestellt. Im Außenbereich sind fünf Überflurhydranten auf dem Betriebsgelände vorhanden und innerhalb von 200 m im Umkreis um das Betriebsgelände weitere sechs. Weiters steht für die Löschwasserversorgung ein Tiefbrunnen mit drei A-Sauganschlüssen (Ausgangsdruck 6 bar) zur Verfügung. Die Wasserentnahme aus dem Brunnen ist mittels Notstromaggregates möglich.

Sicherheitstechnik/Brandschutzmaßnahmen

Die Sicherheits- bzw. Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen der einzelnen Betriebsanlagen- teile bleiben vollumfänglich in Betrieb. Brandschutztechnischen Einrichtungen bleiben bis auf die beschriebenen Ausnahmen ebenso in Betrieb. Die Ausnahmen betreffen expliziert die Berieselungsanlagen, die Flammen- und Gasmelder sowie die Druckknopfmelder im Tanklager Nord, die Außerbetriebnahme der Sprinkleranlage und der Flammenmelder im Tanklager Süd und die Außerbetriebnahme der Rauchmelder des im östlichen Außenbereich des Lagergebäudes situierten Müllplatzes.

Die Brandabschnittsbildung bleibt bis auf die beschriebenen Änderungen unverändert (Ausnahmen - Wanddurchbruch Tanklager Süd und Gelmischraum Fabrikationsgebäude EG).

Bei Öffnungen durch bestehende Brandabschnitte welche durch das Entfernen/Kappen von Leitungen entstehen, werden geeignete Maßnahmen getroffen damit die Feuerwiderstandsklasse dieser Bauteile (Feuerwiderstandsdauer der Bauteile) nicht beeinträchtigt bzw. eine Übertragung von Feuer und Rauch über die Zeit der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse wirksam eingeschränkt wird. Die Anzahl und die Aufstellungsorte von Handfeuerlöschgeräten bleiben unverändert.

Stilllegungsphase / Außerbetriebnahme

Während der Stilllegungsphase werden wirksame organisatorische Maßnahmen zur Hintanhaltung von Gefährdungssituationen getroffen. Die Maßnahmen umfassen beispielsweise dokumentierte Arbeitsfreigaben, Brandwachen und eine entsprechende Baustellenkoordination. Die Demontage- und Abbrucharbeiten werden durch betriebseigenes Personal sowie durch entsprechende Fachunternehmen ausgeführt. Die Stilllegungsarbeiten des Flüssiggaslagers sowie des Pentanlagers erfolgen unter permanenter Aufsicht von mindestens einer internen, sowie eines externen Mitarbeiters der beauftragten Fachfirma. Die örtliche Feuerwehr sowie die Leitstelle Tirol werden über den Zeitpunkt der geplanten Abfackelungsarbeiten informiert. Nach Beendigung der Auflassungsmaßnahmen erfolgt eine Begehung der Betriebsanlage durch einen internen Mitarbeiter mit der örtlichen Feuerwehr. Durch die Auflassungsmaßnahmen befinden sich in den von der KEM Cosmetics GmbH aufgelassenen Anlagenteilen keine Gefahrenpotenziale hinsichtlich einer Explosionsgefährdung mehr.

Im Zuge der Auflassungsmaßnahmen werden sowohl Grundwasserproben oberhalb und unterhalb des Betriebsgeländes als auch Bodenproben am nordwestlichen Ende des Hochregallagers entnommen und analysiert. Die bestehende Bodenanalyse aus dem Bereich des Tanklagers Nord wird in den zu erstellenden Bericht miteinbezogen (Bodengutachten Mai 2017, Bericht Grundwasser- und Bodenanalyse Kalb Analytik vom 02.12.2021)

Nach erfolgter Auflassung der Betriebsanlage ist das Betriebsgelände weiterhin gegen unbefugten Zutritt gesichert (Einzäunung).